

<b>Gemeinderatsdrucksache 032/2024</b>	
Abteilung:	Ordnungswesen
Verantwortlich:	David Wagner
Aktenzeichen:	110.13 <span style="float: right;">16.02.2024</span>



HOLZGERLINGEN

## Jahresbericht Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle 2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	05.03.2024	Kenntnisnahme öffentlich
Gemeinderat	19.03.2024	Kenntnisnahme öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

#### Bußgeldstelle

Die Bußgeldstelle der Stadt Holzgerlingen bearbeitet hauptsächlich verkehrsrechtliche Verstöße, die im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen begangen werden.

Die „sonstigen Verstöße“, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen werden als Bußgeldverfahren unter dem gesonderten „Stadt-Schlüssel“ erfasst.

Unter anderem zählen dazu melderechtliche und gewerbemelderechtliche Verstöße, z.B. verspätete Anmeldungen und Ummeldungen, Ruhestörungen, Hundevorfälle oder auch Verstöße gegen städtische Benutzungsordnungen oder Baurecht.

#### GVV

Insgesamt kamen im Gemeindeverwaltungsverband **2.510** (2022: 2.856, 2021: 3.431, 2020: 2.412) verkehrsrechtliche Verstöße zur Anzeige sowie sonstige Ordnungswidrigkeiten. Zu den verkehrsrechtlichen Verstößen zählen Geschwindigkeitsüberschreitungen, Parkverstöße sowie Unfälle, die in den Zuständigkeitsbereich des GVV fallen. Davon kamen **158** (2022: 199, 2021: 112, 2020: 122) Verstöße in das Bußgeldverfahren.

Bei **2.298** (2022: 2.587, 2021: 3.225, 2020: 2.255) Verfahren kam es nur zur schriftlichen Anhörung oder verblieben im Verwarnungsverfahren.

Das Bußgeldverfahren wird eingeleitet, wenn die Geldbuße höher als 55.- € ist oder wenn das Verwarnungsgeld nicht innerhalb von zwei Wochen bezahlt wird und die Beweislage eindeutig ist.

Ist der Fahrzeugführer nicht eindeutig zu ermitteln, so werden dem Fahrzeughalter - nur bei Halt- und Parkverstößen - die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Das Aufkommen an Bußgeldern betrug:

HHj. 2023	HHj. 2022	HHj. 2021	HHj. 2020
16.511,32 €	20.768,61 €	11.710,33 €	18.715,00 €

Das Aufkommen an Verwarnungsgeldern betrug:

HHj. 2023	HHj. 2022	HHj. 2021	HHj. 2020
69.986,56 €	82.120,00 €	58.570,00 €	42.305,00 €

Nach wie vor macht sich der höhere Bußgeldkatalog aus dem Jahr 2021 bemerkbar, da die insgesamt Anzahl an Anzeigen sowohl im fließenden, als auch im ruhenden Verkehr rückläufig ist. Das Aufkommen an Verwarn- und Bußgelder ist durch den höheren Bußgeldkatalog allerdings immer noch höher als im Jahr 2021.

Im fließenden Verkehr war die Messzeit geringer als im Vorjahr. Die zur Verfügung stehende Messzeit ist von Jahr zu Jahr immer gewissen Schwankungen unterworfen.

Ein weiterer Grund für die geringere Anzahl an Anzeigen im ruhenden Verkehr ist das elternzeitbedingte Absinken der personellen Ressourcen im Vollzugsdienst ab September des vergangenen Jahres. Dies konnte mittlerweile durch Neueinstellung wieder ausgeglichen werden. Gleichzeitig wurde die Arbeit des Vollzugsdienst durch Einführung neuer Dienst- und Bestreifungspläne besser strukturiert, weswegen wir in diesem Jahr wieder mit einem Ansteigen der Anzeigen rechnen.

### **Davon Geschwindigkeitsmessungen:**

Im Jahr 2023 wurden in Holzgerlingen **1.470** Fahrzeuge beanstandet (2022: 1.692, 2021: 1.316, 2020: 1.031). Die Auftragsmessungen werden von Mitarbeitern des Landratsamtes Böblingen, Bereich Verkehrsüberwachung durchgeführt.

Nicht mit eingerechnet sind die Messungen auf den klassifizierten Straßen, für die der Landkreis verantwortlich ist.

An das Landratsamt Böblingen muss für die Geschwindigkeitsmessungen in Holzgerlingen der Betrag von insgesamt **27.270 €** (2022: 28.465 €, 2021: 28.769,14 €, 2020: 24.654,82 €) bezahlt werden. Für Altdorf waren es **1.920 €**. Das Landratsamt Böblingen hat für das Jahr 2024 bereits eine Preiserhöhung angekündigt.

Das dem GVV zustehende Aufkommen an Verwarnungs-/Bußgeldern aus der Geschwindigkeitsmessung beläuft sich auf **58.947,22 €** (2022: 69.248,11, 2021: 29.925,72 €, 2020: 22.706,50 €)

Insgesamt betrug die Messzeit **168 Std.** (2022: 182 Std., 2021: 167 Std. 23 Min., 2020: 155 Std. 29 Min.) in Holzgerlingen. In Altdorf **12 Std.**, in

Hildrizhausen wurde keine Messungen in Auftrag gegeben und über den GVV abgerechnet.

### **Davon Verstöße im ruhenden Verkehr:**

Im Jahr 2023 wurden in Holzgerlingen **902** Verstöße im ruhenden Verkehr aufgenommen (2022: 1.034, 2021: 1.506, 2020: 1.122).

In Altdorf 70 (2022: 81, 2021: 333, 2020: 226) und in Hildrizhausen 50 Verstöße (2022: 37, 2021: 149, 2020: 7).

Das dem GVV zustehende Aufkommen an Verwarnungs-/Bußgeldern für Verstöße im ruhenden Verkehr beläuft sich auf **27.735,26 €** (2022: 33.540,50, 2021: 41.234,22 €, 2020: 37.199,11 €).

### **Stadt Holzgerlingen**

Insgesamt wurden unter der Kennung „Holzgerlingen“ im Fachverfahren **20** (2022: 41, 2021: 18, 2020: 20) Verstöße bearbeitet und mit einem Verwarnungsgeld/Bußgeld belegt. Die 20 Fachverfahren waren „Sonstige Ordnungswidrigkeiten“ (Melde, Gewerbe, etc.).

Ein Verfahren wurde eingeleitet, da auf öffentlicher Straße die kleine Notdurft verrichtet wurde. Und eine Verwarnung erging, weil eine Plakatierung vorgenommen wurde ohne Erlaubnis.

Aus dem Bereich des Holzgerlinger Baurechtsamtes gab es 2023 drei Bußgeldfälle mit insgesamt 8.410,50 € Geldbuße, 2022 und 2021 keine, 2020 waren es ebenso drei mit insgesamt 1.585,50 € Geldbuße).

Das Aufkommen an Verwarnungs- / Bußgeldern beträgt (Sonstige) Stadt:

HHj. 2023	HHj. 2022	HHj. 2021	HHj. 2020
10.500,02 €	2.429,50 €	1.134,00 €	3.581,50 €

### **Örtliche Straßenverkehrsbehörde**

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde ist für Verkehrszeichenbeschilderungen, Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen (wie z. B. Aufstellen von Containern), Erteilungen von Ausnahmegenehmigungen nach der StVO (z. B. Aufstellen von Haltverboten), Straßensperrungen (Baustellen, Veranstaltungen) aller Straßen in Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen sowie im Zweckverband Sol (Weil im Schönbuch) zuständig. Ausgenommen davon ist das sog. „klassifizierte Netz“, namentlich die L 1184 (von Herrenberg bis zur B464), die B 464 selbst und die Kreisstraßen 1001 (Ehningen - Holzgerlingen) und 1074 (Holzgerlingen - Schönaich).

Insgesamt wurden im Gemeindeverwaltungsverband **862** (2022: 610, 2021: 487, 2020: 452) verkehrsrechtliche Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnisse erlassen. Der Großteil betrifft Anordnungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Davon wurden **371** (2022: 373, 2021: 284, 2020: 291) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen für die Stadt Holzgerlingen, **221**

Verkehrsrechtliche Anordnungen für die Gemeinde Altdorf (2022: 77, 2021: 37, 2020: 46) und **121** Verkehrsrechtliche Anordnungen für die Gemeinde Hildrizhausen (2022: 40, 2021: 65, 2020: 53) genehmigt. Es erfolgten regelmäßig Rücksprachen mit den betroffenen Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen sowie bei Bedarf auch mit dem Landratsamt Böblingen. Bei problematischen Sperrungen, Baustellen etc. wurden und werden stets Ortstermine durchgeführt.

Der Arbeitsschwerpunkt der örtlichen Straßenverkehrsbehörde liegt im Bereich der Verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit (Straßen-) Baumaßnahmen, d. h. in der Erlaubnis öffentliche Verkehrsflächen zu sperren, für andere Zwecke als den öffentlichen zu nutzen und Umleitungsstrecken auszuschildern. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht vor, dass diese verkehrsrechtlichen Anordnungen mindestens zwei Wochen vorher beantragt werden müssen.

Die Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen nimmt seit Jahren zu und hat im vergangenen Jahr noch einmal eine **40-prozentige Steigerung** erfahren. Dies ist bedingt durch den Glasfaserausbau in den Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen. Die Koordination der Baustellen mit den Subunternehmern, die im Auftrag der Telekommunikationsunternehmen den Ausbau vornehmen ist oft schwierig und zeitraubend. Anträge werden sehr oft falsch und unvollständig eingereicht. Genehmigungen werden nicht genutzt und teilweise zum siebten Mal verlängert, da die betreffende Stelle nicht ausgebaut wird. Gleichzeitig wird in anderen Bereichen ausgebaut, die gar nicht genehmigt sind.

Im Jahr 2024 geht der Glasfaserausbau in Altdorf und Hildrizhausen weiter. Gleichzeitig baut die deutsche Glasfaser in Holzgerlingen aus. Eine weitere Steigerung der verkehrsrechtlichen Anordnungen ist daher gut möglich.

Auch bei Straßenbaumaßnahmen, die nicht auf Gemeindestraßen liegen, ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde beteiligt. So waren wir in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium bei der Erneuerung des Deckbelags der B 464.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der örtlichen Straßenverkehrsbehörde ist die ständige Überprüfung bzw. Neuordnung von dauerhaften Verkehrsregelungen. Im Jahr 2023 wurden hier **39** erlassen (2022: 30, 2021: 30, 2020: 9). Davon wurden 32 (2022: 27, 2021: 23, 2020: 5) Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Dauer für die Stadt Holzgerlingen, 6 Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Dauer für die Gemeinde Altdorf (2022: 2, 2021: 2, 2020: 4, 2019: 9) und 1 Verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer für die Gemeinde Hildrizhausen (2022:1, 2021: 5, 2020: 0) erlassen.

Auch hier erfahren wir seit Jahren eine Steigerung, da z.B. die Rückmeldungen aus der Bevölkerung über unzureichend geregelte Verkehrssituationen immer mehr werden. Gleichzeitig überprüfen wir von Amts wegen stets bestehende Verkehrssituationen und ordnen bei Bedarf eine Änderung an. Hierbei stehen wir in engem Austausch mit der Verkehrspolizei und z.T. auch mit dem städtischen Tiefbauamt.

Einzelne Maßnahmen können dabei einen erheblichen Prüfaufwand verursachen. Beispielhaft genannt seien der Neubau eines Fußgängerüberwegs in der

Wengertsteige oder die Maßnahmen im Umfeld des Berkenschulzentrums zur Verbesserung der Elterntaxisituation.

Sonstige Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse, Parkausweise u.Ä. beliefen sich auf **149** (2022: 120, 2021: 101, 2020: 62). Darunter fallen beispielsweise die Erlaubnisse für das Parken von Wohnmobilen/Wohnwägen auf dem Freibadparkplatz während der Wintersaison.

Außerdem wurden zusätzlich **drei Jahresgenehmigungen** für die Jahresbauunternehmer der Stadt Holzgerlingen (Fa. Rebmann), der Gemeinde Altdorf (Fa. Heim) und den städtischen Bauhof erteilt. Für Maßnahmen einfacher Art reicht bei den Jahresbauunternehmern eine einfache Anzeige im Rahmen der Jahresgenehmigung aus, was den Ablauf für alle Seiten effizient gestaltet.

Daneben sind zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten.

Die alljährlich stattfindende Verkehrsschau im Herbst – gemeinsam mit Verkehrspolizei und Landratsamt – bietet die Gelegenheit verkehrliche Themen aufzugreifen und von verschiedenen Experten beurteilen zu lassen.

Im vergangenen Jahr hat – zusätzlich zur allgemeinen Verkehrsschau – die Bahnübergangsschau in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Eisenbahngesellschaft und dem Zweckverband Schönbuchbahn stattgefunden.

Der vorliegende Jahresbericht wird nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss und der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat Holzgerlingen zusätzlich noch der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine